



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 02/2020 Mittwoch, den 26.02.2020

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes des Landkreises Deggendorf 2019	Seite 11
Manövermeldungen in der Zeit vom 02.03.2020 – 30.03.2020	Seite 17
01.04.2020 – 30.04.2020	Seite 18
Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Abwasserentsorgung Metten-Offenberg"	Seite 19
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Metten für das Haushaltsjahr 2020	Seite 21
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2020	Seite 23
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren	Seite 24
Kraftloserklärung	Seite 25

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes des Landkreises Deggendorf 2019

Dieser Jahrgang umfasst die Nr. 1 – 13 (Seiten 1 bis 188)

A

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes des Landkreises Deggendorf 2019 Seite 18

B

Bekanntmachung der **B**eteiligungsbereichte 2018 des Landkreises Deggendorf Seite 139

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (**B**ayBO);
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 BayBO Seite 1
Seite 36

Infostammtische 2019 des **B**ayerischen Blinden- und
Sehbehindertenbund e. V. (BBSB) Seite 12

Beratungstermine 2019 des **B**ayerischen Blinden- und
Sehbehindertenbund e. V. (BBSB) Seite 15

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (**B**NatSchG), des Bayerischen
Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und Änderung der Verordnung über
das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ im Bereich der
Stadt Deggendorf Seite 115

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG);
Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung
des Schulverbandes der Mittelschule Metten vom 04.01.2019 Seite 10

Ortsübliche **B**ekanntmachungen: 380-kV-Ersatzneubau Pirach – Pleinting,
Abschnitt 2, Durchführung von Kartierungsarbeiten und Begehungen zur
Trassenfindung Seite 69

D

Vollzug der **D**üngeverordnung;
Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und für
mehrwährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai Seite 144

E

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.12.2018 Seite 127

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.03.2019 Seite 128

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.03.2019 Seite 163

G

Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Überschwemmungsgebietes des Erlachbaches im Bereich des Marktes Hengersberg, Landkreis Deggendorf (Gewässer III. Ordnung)	Seite 145
Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Überschwemmungsgebietes des Neißbaches im Bereich des Marktes Winzer, Landkreis Deggendorf (Gewässer III. Ordnung)	Seite 151

H

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Deggendorf für das Haushaltsjahr 2019	Seite 116
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Buchhofen für das Haushaltsjahr 2019	Seite 6
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2019	Seite 63
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2019	Seite 61
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Iggenbach-Schwänenkirchen für das Haushaltsjahr 2019	Seite 57
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lalling (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2019	Seite 41
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Lalling für das Haushaltsjahr 2019	Seite 30
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Metten für das Haushaltsjahr 2019	Seite 2
Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Metten für das Haushaltsjahr 2019	Seite 79
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos-Thundorf für das Haushaltsjahr 2019	Seite 8
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Oberpörling-Wallerfing für das Haushaltsjahr 2019	Seite 37
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Osterhofen, Landkreis Deggendorf für das Haushaltsjahr 2019	Seite 107
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Plattling für das Haushaltsjahr 2019	Seite 43
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Wallerfing für das Haushaltsjahr 2019	Seite 39
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Winzer-Iggenbach für das Haushaltsjahr 2019	Seite 109

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Schöllnach (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2019	Seite 45
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2019	Seite 4
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg, Landkreis Deggendorf, für das Haushaltsjahr 2019	Seite 28
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau Hafen Deggendorf für das Wirtschaftsjahr 2019	Seite 111
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2019	Seite 105
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg für das Haushaltsjahr 2019	Seite 59

I

<p>Immissionsschutzgesetze; Wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung von Zucker (Anlage nach Nr. 7.24.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 2376 der Gemarkung Plattling, Stadt Plattling, durch Errichtung eines zusätzlichen Förderweges von der Nassentladespur 3 zum Rübenlager; Antragstellerin: Südzucker AG, Dr.-Ludwig-Kayser-Straße 1, 94447 Plattling hier: Vorprüfung nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)</p>	Seite 26
<p>Immissionsschutzgesetze; wesentliche Änderung der bestehenden Brauerei (Anlage nach Nr. 7.27.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) in 94554 Moos, Schlossallee 3, durch die Arcobräu Gräfliches Brauhaus GmbH & Co. KG hier: Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)</p>	Seite 103
<p>Immissionsschutzgesetze und Industrieemissions-Richtlinie; Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung (Anlage nach Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) sowie zum Umschlagen (Anlage nach Nr. 8.15.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) von gefährlichen Abfällen in 94554 Moos, Weidenstraße, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1510 der Gemarkung Moos, Gemeinde Moos; Antragsteller: Groß Karl-Heinz, Thundorfer Straße 37, 94554 Moos Betreiber: Karo As Umweltschutz GmbH, Bahnhofstraße 82, 31311 Uetze-Dollbergen hier: Antrag auf wesentliche Änderung (§ 16 i. V. m. § 10 BImSchG)</p>	Seite 142

J

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling	Seite 65
Bekanntmachung; über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell	Seite 160

Bekanntmachung
über die Feststellung und Prüfung des **Jahresabschlusses 2018**
des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU,
Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell Seite 161

Bekanntmachung;
über die Feststellung und Prüfung des **Jahresabschlusses 2018**
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell Seite 163

K

Aufruf zur Haus- und Friedhofssammlung 2019 für unsere **Kriegsgräber**
vom 18. Oktober bis 3. November (Kernsammelungszeitraum) Seite 140

L

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet
Bayerischer Wald“ vom 23.09.2019 Seite 157

M

Manövermeldungen in der Zeit vom
05.03.2019 bis 11.03.2019 Seite 32
07.03.2019 bis 14.03.2019 Seite 32
19.03.2019 bis 22.03.2019 Seite 33
21.05.2019 bis 24.05.2019 Seite 66
21.05.2019 bis 24.05.2019 Seite 129

O

Satzung des Landkreises Deggendorf
über die Förderung des **Öffentlichen Personennahverkehrs** durch Bezuschussung der
Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Deg-
gendorf Seite 183

R

Richtlinien des Landkreises Deggendorf für die Vollzeitpflege nach
dem SGB VIII vom 05.06.2019 Seite 83

Richtlinien des Landkreises Deggendorf für die Förderung von Kindern in
Kindertagespflege vom 05.06.2019 Seite 94

S

Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf	
hier: Aufgebotsverfahren	Seite 34
	Seite 55
	Seite 67
	Seite 81
	Seite 113
	Seite 130
	Seite 141
	Seite 179
	Seite 188
hier: Kraftloserklärungen	Seite 17
	Seite 56
	Seite 68
	Seite 82
	Seite 114
	Seite 136
	Seite 180
Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg vom 01. Januar 2019	Seite 25
Satzung für die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Klinikum des Landkreises Deggendorf	Seite 45

T

Vollzug Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und Bienenseuchenverordnung (Bien-SeuchV); Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen	Seite 118
Verordnung des Landratsamtes Deggendorf über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Deggendorf -Taxitarifordnung-	Seite 164

W

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesre- publik Deutschland	Seite 24
Abschluss einer Zweckvereinbarung bezüglich Wasserversorgung zwischen der Gemeinde Au- erbach und dem Markt Hengersberg	Seite 47
Abschluss einer Zweckvereinbarung bezüglich Wasserversorgung zwischen der Gemeinde Au- erbach und der Gemeinde Grattersdorf	Seite 51
Wassergesetze; Hochwasserschutzmaßnahmen am Herzogbach und Breinbach in Osterhofen-Seewiesen durch die Stadt Osterhofen, Stadtplatz 13, 94486 Osterhofen hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung (UVPG)	Seite 77

Vollzug der **Wassergesetze**;
Gewässer 1. Ordnung, Vils
Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Vils

Verordnung des Landratsamtes Deggendorf über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Vils von Flusskilometer 13,5 bis Flusskilometer 24,5 im Bereich der Stadt Osterhofen im Landkreis Deggendorf (Ü-Gebietsverordnung Vils) vom 02.08.2019 Seite 121

Wassergesetze;
Gewässer I / Isar, Stützkraftstufe Pielweichs
Ergänzungs- und Änderungsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss vom 15.04.2002
hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Seite 131

Wassergesetze;
Wasserkraftanlage Haidmühle
hier: Umbau der bestehenden Fischaufstiegsanlage
Betreiber: Xaver Schwarzmüller, Haidmühle 1, 94560 Offenberg
hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Seite 134

Wassergesetze;
Gewässer I / Isar, Stützkraftstufe Pielweichs
hier: Ergänzungs- und Änderungsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss vom 15.04.2002 Seite 137

Weihnachts- und Neujahrsgruß von Herrn Landrat Christian Bernreiter Seite 181

Z

Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Moos und den Gemeinden Moos und Buchhofen über die Errichtung und den Betrieb des Projektes „Gemeinsames Technisches Bauamt – gTB“ Seite 71

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Iggenbach und dem Markt Winzer bezüglich Abwasserbeseitigung Seite 171

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Iggenbach und dem Markt Schöllnach bezüglich Wasserversorgung Seite 175

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

BBS S-Boot

Zeit:

02.03.2020 bis 30.03.2020

Übungsraum:

Landkreis Straubing Bogen/Deggendorf Donauabschnitt zwischen 2321-2271

Übungsaktivitäten:

Die Übung findet in Kasernen auf StOÜbPi und im freien Gelände statt.

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort:

Donauabschnitt zwischen Aholting 33 UUU 48.952135 12.475483

Niederalteich 48.763713 13.019022

Flusskilometer: 2321-2271

Täglich 07:30 bis 24:00 Uhr

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

Sonstiges:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Erlernen der Binnenschiffsfahrtverordnung und vorschriftsge. bedienen des S-Boots
Ausbildungsablauf gem. Anlage 1

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 11. Februar 2020

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

BBS S-Boot

Zeit:

01.04.2020 bis 30.04.2020

Übungsraum:

Landkreis Straubing Bogen/Deggendorf Donauabschnitt zwischen 2321-2271

Übungsaktivitäten:

Die Übung findet in Kasernen auf StOÜbPi und im freien Gelände statt.

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort:

Donauabschnitt zwischen Aholting 33 UUU 48.952135 12.475483

Niederalteich 48.763713 13.019022

Flusskilometer: 2321-2271

Täglich 07:30 bis 24:00 Uhr

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

Sonstiges:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Erlernen der Binnenschiffsfahrtverordnung und vorschriftsge. bedienen des S-Boots
Ausbildungsablauf gem. Anlage 1

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 11. Februar 2020

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserentsorgung
Metten-Offenberg“ vom 30. Januar 2020**

Bekanntmachung vom 18.02.2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserentsorgung Metten-Offenberg“ hat mit Beschluss vom 30.01.2020 eine Änderungssatzung zur Verbandssatzung erlassen. Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG wird die Änderungssatzung nachstehend bekanntgemacht.

Deggendorf, 18.02.2020
Landratsamt Deggendorf

gez.

Peterle
Regierungsdirektor

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
„Abwasserentsorgung Metten – Offenberg“
vom 30. Januar 2020**

Aufgrund des Art. 44 Abs. 1 KommZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GVBl S. 145) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 8 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Metten-Offenberg erlässt die Verbandsversammlung folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung.

§ 1

§ 17 erhält folgende Fassung:

**§ 17
Haushaltssatzung**

- (1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung, zu übermitteln.
- (2) Die Haushaltssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen.
- (3) Die Haushaltssatzung wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigungen, sonst einen Monat nach der Vorlage an die Aufsichtsbehörde nach § 22 Abs. 1 bekannt gemacht.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Metten, den 05. Februar 2020

Zweckverband Abwasserbeseitigung
Metten-Offenberg

gez.

Radlmaier
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Metten

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mittelschule Metten folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **429.175,00 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **187.250,00 €** ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf **307.575,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2019 von insgesamt 133 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **2.312,59 €** .

Vermögensumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird auf **47.250,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2019 von insgesamt 133 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **355,26 €** .

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben sowie auf den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verwaltung des Marktes Metten, im Rathaus Metten, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Metten, den 14.02.2020

Schulverband Mittelschule Metten

gez.
Radlmaier,
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
(Landkreis Deggendorf)
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1, Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

1.168.050.-- €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

50.000.-- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **934.050.-- €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 auf 6.302 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **148,21 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000.-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 27.02.2020 bis einschließlich 12.03.2020 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Markt-
platz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Halbsatz 1 BekV).

Schöllnach, 24.02.2020
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
gez.

O s w a l d
Gemeinschaftsvorsitzender

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenurkunden

Nr. 3785203443

Nr. 3767113909

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenurkunden hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunden anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenurkunden für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 10.02.2020; 24.02.2020

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparurkunden

Nr. 3783091097
Nr. 3783209194
Nr. 3785070750

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 05.02.2020; 19.02.2020; 26.02.2020

gez.

Sparkasse Deggendorf